

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ohlenschläger Personalberatung

## Geltung der Bedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Ohlenschläger Personalberatung Wolfratshausen, Inhaberin Helga Ohlenschläger, nachfolgend „OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG“ genannt und dem Auftraggeber nachfolgend „KUNDE“ genannt einschließlich aller zukünftigen Geschäfte, soweit nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Die AGB's gelten auch dann, wenn die AGB's nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, in der jeweils neuesten Fassung. Sofern besondere vertragliche Bedingungen für Geschäfte vereinbart wurden, gelten diese ergänzend. Für die Bekanntgabe neuer Fassungen der AGB's reicht die Veröffentlichung der AGB unter <http://www.ohlenschlaeger-personal.de>. Der KUNDE übernimmt die Verpflichtung, sich selbständig über Neuerungen zu informieren.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des KUNDEN erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des KUNDEN die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

## Vertragsgegenstand / Durchführung / Vertragsschluss

Die Durchführung der Geschäftsabwicklung und die Vergütung der Leistungen der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG ergibt sich aus der Art und Umfang des erteilten Auftrages. Mit seiner Unterschrift unter die Auftragsbestätigung erklärt der KUNDE verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. KUNDE und OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG bemühen sich gemeinsam um die sorgfältige und zeitnahe Abwicklung des Auftrages. Beide Vertragsparteien lassen dabei die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns walten.

## Pflichten des Kunden

Die Rechte an Konzeption, Durchführung, gewonnenem Datenmaterial usw. liegen ausschließlich bei der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG. Dem KUNDEN wird im Umfang der Auftragserteilung das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Daten eingeräumt.

OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG und der KUNDE verpflichten sich, die im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene vertraulichen Informationen geheim zu halten. Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, dürfen vom KUNDEN nicht zum Zwecke der Vertragsauflösung mit seinen Arbeitnehmern/Vertragspartnern genutzt werden.

Alle Bewerbungsunterlagen, die der KUNDE von der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG zur Verfügung gestellt bekommt, bleiben Eigentum der

OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG. Diese Unterlagen und die darin enthaltenen Angaben sind streng vertraulich und müssen bei einem nicht zustande kommenden Arbeitsverhältnis unverzüglich an die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG zurückgegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Vervielfältigung ist unzulässig.

Adressen von Bewerbern aus Vermittlungen, mit denen kein Vertragsverhältnis zustande kam, dürfen nicht gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden.

Unabhängig von dem Zeitpunkt wann und ob ein Vertragsverhältnis mit einem durch die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG nachgewiesenen Bewerber und KUNDE oder einem verbundenen Unternehmen von KUNDE zustande kommt, ist der gemäß Auftragsbestätigung vereinbarte Betrag für diese Leistung fällig, sobald KUNDE dem Bewerber mündlich oder schriftlich eine Zusage zur Einstellung erteilt hat. Im Streitfall liegt die Beweislast beim KUNDEN.

Sollte es aus Gründen die der KUNDE zu vertreten hat, innerhalb von 6 Monaten zu keiner Einstellung kommen, wird eine einmalige Provisionsgebühr von 2/3 des Angebotspreises zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem die Parteien davon Kenntnis erlangen, dass kein Vertragsverhältnis zustande kommen wird. Ein Verschulden von KUNDEN liegt insbesondere dann vor, wenn der KUNDE selber einen Bewerber nach Auftragserteilung der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG einstellt oder durch Beauftragung Dritter einen passenden Bewerber findet oder durch sonst ähnlich gelagerte Ereignisse die Dienste der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG nicht mehr bis zur Einstellungszusage eines passenden Bewerbers in Anspruch nehmen möchte.

Sofern der Bewerber eingestellt wird und aus eigenem Antrieb innerhalb der Probezeit kündigt, verpflichtet sich die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG für diese Position ohne Berechnung von Kosten neue Bewerber vorzuschlagen.

Alle zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich zur Personalvermittlung genutzt und auf Antrag wieder vollständig gelöscht.

Vereinbarungen die vom Datenschutz abweichen, bedürfen der Schriftform.

Der KUNDE verpflichtet sich, der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben, die für unsere Tätigkeit von Bedeutung sind. Der KUNDE verpflichtet sich ferner, die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG unverzüglich über das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses mit einem vorgestellten Bewerber durch Übersendung eines Arbeitsvertrages in Kopie in Kenntnis zu setzen.

Für die Auswahl und Einstellung des Bewerbers ist der KUNDE verantwortlich. Eventuelle Fahrt- und Übernachtungskosten der Bewerber anlässlich eines Vorstellungstermins beim KUNDEN oder bei der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG trägt der KUNDE.

### Vergütung / Zahlung

Sofern im Auftrag nicht ausdrücklich anders bestimmt, verstehen sich alle Preise zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer (MWSt).

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach deren Zugang zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG maßgebend. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gerät der KUNDE in Zahlungsverzug. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden ohne ausdrückliche Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB fällig. Im Falle vergeblicher Mahnung ist der KUNDE verpflichtet, die üblichen Kosten eines mit der Einziehung von offenen Forderungen seitens der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG beauftragten Inkassobüros zu tragen.

Zahlungen werden stets gegen die älteste Forderung verrechnet. Zur Aufrechnung ist der KUNDE nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### Haftungsbeschränkungen / Garantien

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des KUNDEN, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des KUNDEN resultieren, haften wir aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

Die Angaben und Auskünfte der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG beruhen auf den Aussagen der Bewerber. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass diese Angaben zutreffend sind, insbesondere haften wir nicht für die Bonität oder die Eignung der nachgewiesenen Interessenten. Die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG übernimmt keine Haftung für das Nichtzustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen KUNDE und Bewerber.

Die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Dies gilt sowohl für den KUNDEN als auch für den Bewerber.

### Zusatzkosten

Reisekosten und Spesen werden wie folgt berechnet:

Reisekosten der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG, die über 250 Kilometer pro Auftrag hinausgehen betragen:

- pro gefahrenen Kilometer mit eigenem PKW  
1,00 € plus MWSt

Entstehende Flugkosten, Zugkosten, eventuelle PKW Mietkosten sowie Übernachtungskosten werden nach Aufwand berechnet und sind vom KUNDEN innerhalb von 7 Tagen nach entsprechender Rechnungsstellung an die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG zu erstatten. Eine Kopie der Belege wird der Rechnung beigelegt.

Reisekosten von Bewerbern:

Alle anfallenden Reisekosten der Bewerber, die beim KUNDEN zur Vorstellung kommen, werden an den KUNDEN weiterbelastet und sind vom KUNDEN innerhalb von 7 Tagen nach entsprechender Rechnungsstellung an die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG zu erstatten. Eine Kopie der Belege wird der Rechnung beigelegt. Die Reisekosten der Bewerber, die nicht zur Vorstellung beim KUNDEN kommen, werden von der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG getragen.

### Vertragsbeendigung

Die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der KUNDE über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

### Allgemeine Bestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen oder ergänzende Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Das Schriftformerfordernis gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Firmensitz der OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG. Die OHLENSCHLÄGER PERSONALBERATUNG ist auch berechtigt, den KUNDEN an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

**Stand: 08.08.2006**